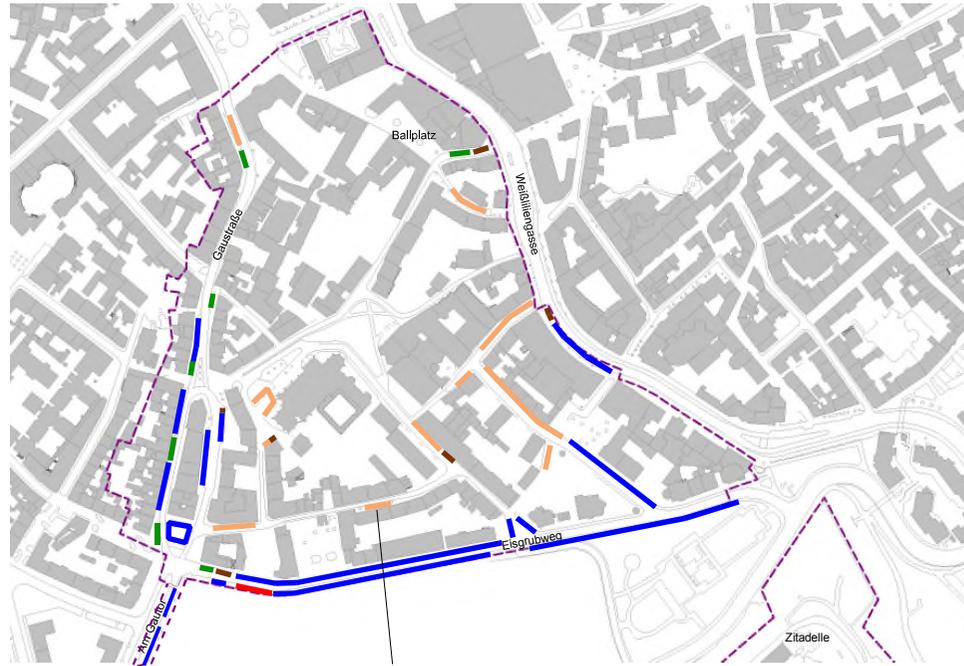


Bewohnerparken Mainz

Gebiet Altstadt - AL3



Landeshauptstadt
Mainz



bitte beachten: legale Park-
plätze hier nur insgesamt 2 vor
den Hausnummern 18 und 20

Legende

-  Ladezone
-  Kurzzeitparkstände von Mo. - So. 8:00 - 20:00 Uhr
-  Bewohner mit Berechtigungsausweis gebührenfrei
für alle frei von Mo. - So. 20:00 - 8:00 Uhr
-  Taxiplätze
-  Behindertenplätze
-  Busparkplatz St. Stefan 9.00 - 18.00 Uhr
-  Bewohnerparken von 7:00 - 20:00 Uhr, Besucher mit Parkscheibe 1,5h frei

Allgemeine Informationen

Einen Bewohnerparkausweis für sein Kraftfahrzeug oder ein Fahrzeug, das überwiegend von ihm genutzt wird, erhält der Bewohner, der in dem Gebiet tatsächlich wohnt und dort mit 1.Wohnsitz oder 2.Wohnsitz gemeldet ist.

Der Parkausweis wird ab Ausstellungsdatum für 2 Jahre ausgestellt. Die Gebühr beträgt 60 Euro. Es darf lediglich bevorzugt geparkt werden. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

Beantragung

Sie haben 2 Möglichkeiten, um einen Bewohnerparkausweis zu erhalten:

1. Formloser oder formeller Antrag (Antragsformulare liegen in der Behörde vor und können dort direkt ausgefüllt werden). Dabei sind vorzulegen:

Personalausweis oder Reisepass (evtl. Meldebestätigung)

Kraftfahrzeugschein

Führerschein

Nutzungsbestätigung des/der Kfz-Halters/Halterin, sofern das Kfz nicht auf Sie als Anwohner/in zugelassen ist.

2. Online:

Sie können uns 24 Stunden lang auch von Ihrem PC aus per Internet erreichen. Wir nehmen Erstanträge, Verlängerungen und Änderungen auch auf elektronischem Wege an.

<https://www.mainz.de/vv/produkte/stadtplanungsamt/bewohnerparkausweis-beantragen.php>

Jeder Bewohner kann allerdings nur einen Parkausweis erhalten.

Verlängerung

Antrag auf Verlängerung kann 4 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises telefonisch, per Email oder Internetformular gestellt werden.

Besucherregelung:

Auf Antrag können Anwohner, die einen Bewohnerparkausweis haben auch für länger andauernde Besucherfahrzeuge einen Tages- oder Wochenbesucherausweis erhalten. Dieser ist gebührenpflichtig gemäß Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

zuständig :

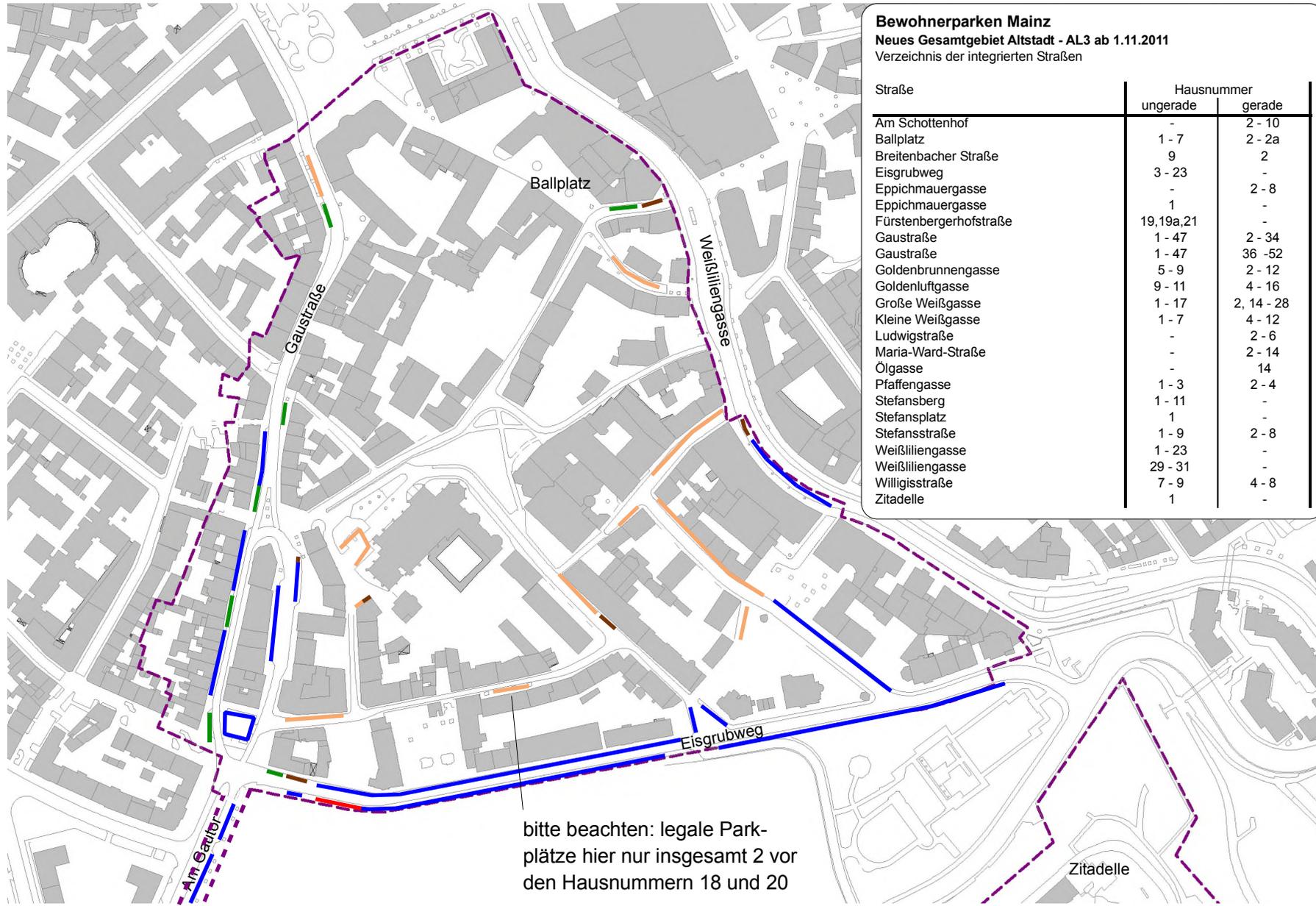
Herr
Tamer-Can Akcay

tel 06131/12-2871
fax 06131/12-3407

tamer-can.akcay@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
November 2020 bmz

Bewohnerparken Mainz Gebiet Altstadt - AL3



Bewohnerparken Mainz
Neues Gesamtgebiet Altstadt - AL3 ab 1.11.2011
Verzeichnis der integrierten Straßen

Straße	Hausnummer	
	ungerade	gerade
Am Schottenhof	-	2 - 10
Ballplatz	1 - 7	2 - 2a
Breitenbacher Straße	9	2
Eisgrubweg	3 - 23	-
Eppichmauergasse	-	2 - 8
Eppichmauergasse	1	-
Fürstenbergerhofstraße	19,19a,21	-
Gaustraße	1 - 47	2 - 34
Gaustraße	1 - 47	36 - 52
Goldenbrunnengasse	5 - 9	2 - 12
Goldenuftgasse	9 - 11	4 - 16
Große Weißgasse	1 - 17	2, 14 - 28
Kleine Weißgasse	1 - 7	4 - 12
Ludwigstraße	-	2 - 6
Maria-Ward-Straße	-	2 - 14
Ölgasse	-	14
Pfaffengasse	1 - 3	2 - 4
Stefansberg	1 - 11	-
Stefansplatz	1	-
Stefansstraße	1 - 9	2 - 8
Weißlillengasse	1 - 23	-
Weißlillengasse	29 - 31	-
Willigisstraße	7 - 9	4 - 8
Zitadelle	1	-

zuständig :

Herr
Tamer-Can Akcay

tel 06131/12-2871
fax 06131/12-3407

tamer-can.akcay@stadt.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61-Stadtplanungsamt
Straßenverkehrsbehörde
November 2020 bmz